

Hausordnung der Rothof Freizeitbetriebs GmbH

Allgemeines

[Zweck der Hausordnung]

In unserem Betrieb arbeiten viele unterschiedliche Personen mit- und nebeneinander. Zudem verbringen naturgemäß viele Menschen ihre Freizeit bei uns und versprechen sich dadurch gehaltvollen Mehrwert. Dies macht es erforderlich, einige Regelungen einzuhalten, die den täglichen Ablauf und das Miteinander unterstützen.

[Verpflichtungserklärung]

Der Nutzer verpflichtet sich, die in dieser Hausordnung getroffenen Regelungen auch in seinem Wirkungskreis (bspw. eigene Kunden, eigenes Personal) zur Anwendung zu bringen.

[Verhaltensregeln]

Wir legen ausdrücklich Wert auf höfliches und sportliches Verhalten auf der gesamten Anlage. In Abgrenzungen der Damen- und Herrenbereiche in der Umkleidekabine ist einzuhalten; in diesen Bereichen sowie im Ruhebereich und in der Sauna ist darauf zu achten, dass andere Personen durch das eigene Verhalten nicht belästigt werden.

Geltungsbereich

Diese Hausordnung ist auf dem Gelände und in sämtlichen Räumen der Rothof Freizeitbetriebs GmbH gültig.

Weisungen

Den Anweisungen der Rothof Freizeitbetriebs GmbH und der von ihr eingesetzten Mitarbeitern ist im Geltungsbereich Folge zu leisten.

Ordnung und Sauberkeit

[Räumlichkeiten]

Die angemieteten bzw. genutzten Räumlichkeiten sind stets mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Gegenstände, die für die Zeit der Anmietung in die jeweiligen Räume verbracht werden, sind nach der Nutzung wieder zu entfernen.

[Umkleiden und Spindnutzung]

Das Umziehen ist ausschließlich in den unteren Umkleidebereichen gestattet.

Die Spinde sind nicht außerhalb der Höchstnutzdauer zu belegen.

Bei Schlüsselverlust oder einer anderweitigen Beschädigung des Schloss- oder Spindsystems wird eine pauschale Kostennote zur Wiederherstellung in Höhe von EUR 40.- erhoben.

[Anlagen und Gegenstände]

Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Festgestellte Schäden sind unverzüglich zu melden.

[Mülltrennung]

Vor dem Hauptgebäude befinden sich Container zur Müllbeseitigung. Angefallener Unrat ist in Restmüll, Papier/Kartonagen und LVP (Plastik, Folien etc.) zu trennen.

Es ist untersagt, nicht auf dem Gelände angefallenen Unrat zu entsorgen.

Sicherheit

[Freihalten von Fluchtwegen]

Fluchtwege sind stets frei zu halten.

[Notausgänge]

Die Notausgänge dienen ausschließlich dem schnellen Fluchtweg bei Gefahr.

Parken

[Parkflächen]

Das Parken ist auf den dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Das Parken ist mit Rücksichtnahme anderer Gäste und Besucher durchzuführen.

Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO analog.

[Feuerwehruzufahrten]

Die Feuerwehruzufahrten sind Tag und Nacht freizuhalten.

Verkauf von Waren und Bewirtung

[Zustimmungserfordernis]

Der Verkauf von Waren sowie eine wie auch immer gerichtete Bewirtung bedarf, sofern vertraglich keine der Hausordnung übergeordnete Regelung getroffen wurde, der Zustimmung der Rothof Freizeitbetriebs GmbH.

Werbung und Dekoration

[Zustimmungserfordernis]

Werbe- sowie Dekorationsmaßnahmen auf der Anlage bedürfen, sofern vertraglich keine der Hausordnung übergeordnete Regelung getroffen wurde, der Zustimmung der Rothof Freizeitbetriebs GmbH.

Fitnessstudio

[Zutrittsbeschränkungen]

Der Aufenthalt im Fitnessstudio sowie die Nutzung desselben sind regelmäßig den Studiomitgliedern vorbehalten.

Der Zutritt Minderjähriger ist ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer anderen Aufsichtsperson nicht gestattet.

[Geräte]

Die Gerätschaften im Studio sind pfleglich zu behandeln. Im Falle eines Defekts sollte der Trainer informiert werden.

[Hygiene]

Der Studiobereich darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden. Anderes Schuhwerk ist nicht gestattet.

Das Verwenden von Handtüchern während des Trainings an Geräten oder auf Matten ist obligatorisch.

[Sicherheit]

Vor Trainingsaufnahme empfehlen wir eine eingehende Beratung und/oder Einweisung durch unsere Trainer.

Langhanteln sind stets mit Sicherungsspangen zu versehen.

Tennis

[Allgemein]

Das Bespielen der Tennisplätze ist nur mit vorheriger Anmeldung am Empfang gestattet. Abonnementplätze bleiben hiervon unberührt.

[Tennishalle]

Der Aushang „Unsere Hallenregeln“ ist zu beachten und einzuhalten.

Dieser befindet sich im Empfangsbereich sowie auf den Plätzen in der Halle.

[Tennisaußenbereich]

Der Aushang „Unsere Hallenregeln“ gilt hierfür analog.

Beachvolleyball

[Allgemein]

Das Bespielen der Beachvolleyballplätze ist nur mit vorheriger Anmeldung am Empfang gestattet. Abonnementplätze bleiben hiervon unberührt.

Es gilt der Aushang „Unsere Beachvolleyballplätze“.

Restaurant

Große Taschen (Tennistaschen, Rucksäcke etc.) sind stolperfrei zu verstauen.

Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke im Restaurant, auf der Terrasse und im Biergarten ist nicht gestattet.

Haftungsausschluss

Die Rothof Freizeitbetriebs GmbH übernimmt keine Haftung für Diebstahl sowie Sach-, Personen-, und Vermögensschäden jedweder Art. Gesetzliche Haftungsansprüche aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit bleiben hiervon unberührt.

Zuwiderhandlungen

Gegen Personen, die gegen Verbote im Sinne der vorstehenden Regelung verstoßen, kann ein Hausverbot für den Geltungsbereich dieser Hausordnung ausgesprochen werden. Sofern durch grob fahrlässige Handlungen oder sonstig schuldhaft schädigende Handlungen der Rothof Freizeitbetriebs GmbH Schäden entstehen, ist diese im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dazu berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung kann von der Rothof Freizeitbetriebs GmbH jederzeit und ohne Angabe von Gründen geändert werden. Jede neue Ausgabe dieser Hausordnung ersetzt automatisch jede ältere Ausgabe und setzt diese damit außer Kraft.